

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen Basket von Unternehmensanleihen in EUR LXXVII

16.03.2015 - 25.11.2020 | Valor 26 338 036

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	LANEU2/ 26 338 036/CH0263380369
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu EUR 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis	100.00% vom Nennbetrag
Jährliche Gebühr	0.11% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.
Währung	EUR

Basiswert	Komponente	ISIN	Rating ***	Gewichtung in %	Währung	Nennwert pro Produkt
	1.75% ThyssenKrupp AG EMTN, 25.11.2020	DE000A14J579	BB	10.00	EUR	99.64240
	2.75% Glencore Finance (Europe) SA EMTN, 01.04.2021	XS1051003538	BBB	10.00	EUR	87.14350
	2.875% Iberdrola Interant.BV EMTN, 11.11.2020	XS0940711947	BBB	10.00	EUR	81.25840
	2.875% Anglo American Capital PLC, 20.11.2020	XS0995040051	BBB	10.00	EUR	76.84200
	3.625% Repsol Interanat.Finance BV EMTN, 07.10.2021	XS0975256685	BBB-	10.00	EUR	73.90310
	3.875% Hochtief AG 20.03.2020	DE000A1TM5X8	n.a.	10.00	EUR	81.14010
	3.961% Telefonica Emisiones SA EMTN, 26.03.2021	XS0907289978	BBB	10.00	EUR	87.64620
	4.75% Lafarge SA EMTN, 23.03.2020	XS0215159731	BB+	10.00	EUR	84.19430
	5.125% Gas Natural Cap.Markets SA, 02.11.2021	XS0458749826	BBB	10.00	EUR	90.83800
	7.50% HeidelbergCement Fin.Luxembourg SA, 03.04.2020	XS0478803355	Ba1** **	10.00	EUR	90.08480

*** Das S&P Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

**** Das Moody's Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

Basketwert 99.50% vom Nennbetrag am Initial Fixing Tag (durchschnittlicher IRR des Basiswertes 0.90% p.a.)

Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.

Ratio 1 Strukturiertes Produkt entspricht ein Basketwert

Ausgleichszahlungen Die Couponzahlungen sämtlicher Basiswertkomponenten werden während der Laufzeit des Strukturierten Produktes valutigerecht vollumfänglich (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) zu aktuellen Marktpreisen in die entsprechenden Basiswertkomponenten reinvestiert. Sollte die Liquidität der Basiswertkomponente zum Zeitpunkt der Couponzahlung eingeschränkt sein, liegt es im Ermessen der Emittentin, in einer der bestehenden Basiswertkomponenten zu reinvestieren, nicht-verzinst in Cash zu investieren oder die betroffene Anleihe durch eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Anleihe im ZKB Tracker-Zertifikat zu ersetzen.

Initial Fixing Tag 11. März 2015

Liberierungstag 16. März 2015

Letzter Handelstag 19. November 2020

Final Fixing Tag 20. November 2020

Rückzahlungstag 25. November 2020

Initial Fixing Wert 11. März 2015, 15:00 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)

Final Fixing Wert 20. November 2020, 15:00 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^N (w_{i,T} * s_{i,T}) + r - \text{Gebühren}$$

wobei

$w_{i,T}$	=	Nennwert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag
$s_{i,T}$	=	Preis der Basiswertkomponente i (inkl. Marchzinsen) am Final Fixing Tag
r	=	Nicht ausgeschüttete Coupons der Basiswertkomponenten (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in EUR am Final Fixing Tag
Gebühren	=	Jährliche Gebühr
T	=	Final Fixing Tag

Vorgehen bei Rückstufung einer Anleihe

Sollte eine der im Basiswert enthaltenen Anleihen während der Laufzeit eine Ratingherabstufung (durch Ratingagentur S&P oder eine gleichwertige Ratingagentur) erfahren, hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung diese Anleihe durch eine hinsichtlich Restlaufzeit gleichwertige andere Anleihe zu ersetzen. Der allfällige Verkauf bzw. Kauf der Anleihen erfolgt interessewährend zu Nettoverkaufskursen bzw. Nettokaufkursen.

Vorgehen bei frühzeitiger Rückzahlung einer Anleihe

Sollte es aus irgendeinem Grund zur frühzeitigen Rückzahlung einer Basiswertkomponente kommen, wird die Emittentin des ZKB Tracker-Zertifikat diese Basiswertkomponente durch eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente im ZKB Tracker-Zertifikat ersetzen. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die fällig gewordenen Mittel in eine entsprechende Geldmarktanlage für die Restlaufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat angelegt. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldern im Basket enthalten sind.

Verzugsereignis

Jedes Verzugsereignis eines im Basiswert enthaltenen Schuldners (z.B. Konkurs, Zahlungseinstellung, Restrukturierung, etc.) bestimmt die Emittentin in ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten bezüglich des Schuldners und des Interesses des Anlegers, dass ein Verzugsereignis eingetreten ist. Entscheidet die Emittentin, dass ein Verzugsereignis eines im Basiswert befindlichen Schuldners stattgefunden hat, wird der betreffende Bestandteil des Basiswertes interessewährend verkauft und der Erlös in eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente investiert. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die Mittel bis zum Verfall des Strukturierten Produktes im Geldmarkt angelegt. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldern im Basiswert enthalten sind.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 16. März 2015.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Total Expense Ratio (TER)/Vertriebsentschädigungen

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von **0.20% p.a.** angestrebt. Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Couponzahlungen von im Basiswert enthaltenen Basiswertkomponenten werden während der Laufzeit am Coupon-Fälligkeitstag vollumfänglich zu aktuellen Marktpreisen in den entsprechenden Basiswertkomponenten reinvestiert. Der Rückzahlungsbetrag richtet sich nach dem gewichteten Wert der dem Basiswert zugrunde liegenden Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz gelangt für die Berechnung der Einkommenssteuer die reine Differenzbesteuerung zur Anwendung. Massgeblich ist die Differenz zwischen Emissions- resp. Anschaffungspreis und Verkaufs- resp. Rückzahlungspreis. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 10, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivateserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Anleihsbedingungen.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
EUR 845.75	-15.00%	EUR 844.82	-15.52%
EUR 895.50	-10.00%	EUR 894.51	-10.55%
EUR 945.25	-5.00%	EUR 944.21	-5.58%
EUR 1000.00	+0.50%	EUR 998.90	-0.11%
EUR 1044.75	+5.00%	EUR 1043.6	4.36%
EUR 1094.50	+10.00%	EUR 1093.3	9.33%
EUR 1144.25	+15.00%	EUR 1142.99	14.3%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das ZKB Tracker-Zertifikat ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs des Strukturierten Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 10. März 2015, letztes Update am 31. August 2020

Kapitalereignisübersicht

Datum	Basiswert	Ereignis	Nennwert pro Produkt alt	Nennwert pro Produkt neu
		Rebalancing vom 18.03.2020		
18.03.2020	3.875% Hochtief AG 20.03.2020	Verkauf	81.14010	-
18.03.2020	4.75% Lafarge SA EMTN, 23.03.2020	Verkauf	84.19430	-
18.03.2020	Cash EUR	Erhöhung Cash aufgrund Verfall der obigen zwei Bonds	-	212.788400
		Rebalancing vom 01.04.2020		
01.04.2020	7.50% HeidelbergCement Fin.Luxembourg SA, 03.04.2020	Verkauf	101.312394	-
01.04.2020	Cash EUR	Erhöhung Cash aufgrund Verfall des obigen Bonds	212.788400	317.900009
		Rebalancing vom 31.08.2020		
31.08.2020	1.75% ThyssenKrupp AG EMTN, 25.11.2020	Verkauf	108.077624	-
31.08.2020	Cash EUR	Erhöhung Cash aufgrund Verfall des obigen Bonds	317.900009	427.434909